

Oberstadt Treff



Das MehrGenerationenHaus Geesthacht

Entgeltordnung

lt. Beschluss des Sozialausschusses
der Stadt Geesthacht v. 01.06.2010

Raumausstattung:

- 20 qm ohne Küchenzeile: Raum 2 , Raum 5 (bis ca. 12 Personen)
- 34 qm ohne Küchenzeile: Raum 6 (bis ca. 20 Personen)
- 34 qm mit Küchenzeile: Raum 4 (bis ca. 20 Personen)
- 48 qm mit Küchenzeile/Terrasse: Raum 3 (bis ca. 35 Personen)
- 78 qm ohne Küchenzeile: Foyer
- 50-240qm, Küche optional: Saal mit integrierter Bühne
(bis ca. 150 Personen sitzend)

Die Räume sind auch in Kombination vermietbar.

Alle Räume (ausser Raum 5 und Raum 6) liegen im Erdgeschoss.

Der OberstadtTreff ist behindertengerecht und mit ausreichend Parkmöglichkeiten ausgestattet.

1. Für die Raumnutzung sind folgende Nutzungsentgelte zu entrichten:

1.1 Veranstaltungen ohne kommerziellen Hintergrund:

Veranstaltungen ohne kommerziellen Hintergrund sind solche Veranstaltungen, die für Besucher kostenlos sind. Ausnahme: Speisen + Getränkeangebote zu Selbstkostenpreisen

- 1.1.1 Die Nutzung der Räume durch ortsansässige und gemeinnützig tätige Veranstalter (Initiativen, Vereine, Verbände), die regelmäßige Nutzungsvereinbarungen mit dem OT vor dem 1.7.2010 getroffen haben ist kostenlos.

Nutzungsentgelte für regelmäßig tagende gemeinnützig tätige Veranstalter pro Veranstaltungstermin:

- Für Gruppenraum 2 15,00€
- Für Gruppenräume 3,4, 6, 7 20,00€
- Für Gruppenraum 5 5,00€
- Für Gruppenraum 8 u. Saal 40,00€

Für regelmäßige Nutzer, die über den vertraglichen Rahmen hinausgehend einmalig Räume incl. des in den jew. Räumen befindlichen Inventars nutzen, gelten die Entgelte aus 1.1.2.

- 1.1.2 Entgelte für die einmalige Raumnutzung incl. des in dem jew. Raum befindlichen Inventars durch gemeinnützig tätige Vereine/Veranstalter pro Tag oder pauschal:

- Für Gruppenräume Nr. 1,2, 5 je 15,00 €
- Für Gruppenräume 3, 4,6,7 + Foyer (separat) je 35,00 €
- Für Raum 8 und den Saal o. Küche 60,00 €
Saal m. Küche 72,00 €

1.1.3 Entgelte für Privatvermietungen:

- Für Gruppenräume Nr. 2, 5 je	30,00 €
- Für Gruppenräume 3,4,6,7 + Foyer je	90,00 €
- Für Raum 8 (kl.Variante), Raum 8 (gr. Variante: um Raum 7 erweiterter Raum) und Saal, pro Person:	4,50 €

Kosten Zusatzequipment:

- Saalküche	25,00€
- Tonanlage	40,00€
- Discolicht	20,00€
- Bühne: pro Element	5,00€
- Porzellan bis 80 Pers./ab 80Pers.	35,00/50,00€
- Tresen	30,00€
- Bistrotisch	5,00€

1.2 Veranstaltungen mit kommerziellem Hintergrund

Veranstaltungen mit Eintritt und/oder sonstigen Einnahmen aus Verkäufen an Besucher, die über Selbstkosten hinausgehen. (z.B. Speisen- und Getränke)

1.2.1 Kurs- /kursähnliche Veranstaltungen

Das Entgelt bei einer Nutzung der Räume für Kurse bzw.Workshops beträgt 22% der Gesamt-Kurseinnahmen.

1.2.2 Veranstaltungen mit Eintritt und Gewinnen aus Verkäufen

Das Entgelt für den Saal (incl.Küche)- und Foyernutzung der regelmäßigen gemeinnützigen Nutzergruppen aus dem Haus und anderer gemeinnütziger Veranstalter beträgt 22% der Gesamteinnahmen.

Für nicht gemeinnützige Veranstalter werden i.d.R. 32% der Bruttoeinnahmen für o.g. Räume berechnet.

Bei Zumietung weiterer Räume entfallen für alle Veranstalter pauschal auf

- Gruppenräume Nr. 2 + 5 je	20,00 €
- Gruppenräume 3, 4, 6,7 je	40,00 €
- Raum 8	100,00 €

1.2.3 Veranstaltungen ohne Eintritt aber mit Gewinnen aus Verkäufen

Gemeinnützige Veranstalter zahlen

- Für Gruppenräume Nr. 2 + 5 je	20,00 €
- Für Gruppenräume 3, 4, 6,7 + Foyer je	40,00 €
- Für Raum 8	85,00 €
- Für den Saal o. Küche/m. Küche	85,00/95,00 €

und zusätzlich für Gesamteinnahmen aus Verkäufen eine Umsatzbeteiligung von 18%.

Alle anderen Veranstalter zahlen

- Für Gruppenräume Nr. 2, 5 je	35,00 €
- Für Gruppenräume 3,4,6,7 + Foyer je	85,00 €
- Für Raum 8	140,00 €
- Für den Saal o. Küche/m. Küche	140/180,00 €

und zusätzlich für Gesamteinnahmen aus Verkäufen eine Umsatzbeteiligung von 25%.

- 1.3** Die regelmäßige Nutzung der Räume durch alle übrigen Arten von Veranstaltern/Mietern bzw. Veranstaltungen ist mit der Hausleitung abzusprechen.
- 2.** Das Nutzungsentgelt für Veranstaltungen aus 1.1. und 1.2, soweit pauschal erhoben, ist bei Abschluss der Nutzungsvereinbarung fällig. Prozentual erhobene Entgelte sind nach Abschluss der Veranstaltung zu zahlen.
Die Raumreservierung ist erst mit dem Abschluss der Nutzungsvereinbarung verbindlich.
- 3.** Ein Rücktritt von der Nutzungsvereinbarung mit Rückzahlung des Veranstaltungsentgeltes ist bis 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin möglich.
Bei späteren Absagen wird das Entgelt einbehalten, wenn kein anderer Nutzer kurzfristig den Termin übernimmt.
- 4.** Für alle Veranstaltungen wird eine Barkaution bis zu 300,00€ erhoben.